



Planzeichenerklärung

- Planz V 90-

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung nach § 1 BauNVO	TH max. = maximale Traufhöhe
GRZ = Grundflächenzahl nach § 19 BauNVO	GFZ = Geschossflächenzahl nach § 20 BauNVO
Bauweise	Dachform (Satteldach, Krüppelwalmdach), Dachneigung

- Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
- 0,25 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - (0,45) Geschossflächenzahl als Höchstmaß

- Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen**
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Hauptfirstrichtung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Hauptfirstrichtungen
 - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 - geplante Grundstücksgrenze

- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen, Zweckbestimmung: Fahrbahn (einschl. Bord u. Rückenstütze)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Zweckbestimmung: Fußgängerbereich
 - Verkehrsgrünfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

- Flächen für Versorgungsanlagen für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
- Flächen für Versorgungsanlagen für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Zweckbestimmung: Elektrizität (Trafostation)
 - Zweckbestimmung: Abfall (Restmüllsammelplatz)

- Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Flächen zum Ausgleich nach § 1a BauGB)

- Pflanzgebot und Pflanzbindung**
- Erhaltung Bäume
 - Sonstige Planzeichen
 - mit Leitungsrechten zu belastende Fläche
 - Leitungsrecht zur Führung von Abwasserleitungen zugunsten der Gemeinde
 - Leitungsrecht zugunsten Medienträger Trinkwasser, ELT, Telekommunikation

Bestandsangaben

- vorhandene Gebäude
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- bestehende Straßenböschung
- Zaun
- Höhenlinie
- Maßangaben in Metern
- Grundstücksnummerierung zur Orientierung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat von Schlöfchen am 04.11.1991 (Beschl.-Nr.).
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB durch den Gemeinderat von Schlöfchen am 15.02.1993 (Beschl.-Nr.).
3. Genehmigung des Bebauungsplanes durch Fristverstreich (fiktive Genehmigung) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.10.1993 Az. 51/2511-2-1-5717-1/93.
4. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat Amtsberg am 22.04.1996 (Beschl.-Nr. 143/96).
5. Der Gemeinderat hat am 21.02.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen (Beschl.-Nr. 147/00) und gemäß Beschl.-Nr. 147/00 vom 21.02.2000 zur Auslegung bestimmt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.03.2000 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textteil sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 25.04.2000 bis zum 26.05.2000 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist durch Veröffentlichung im Amtsberger Anzeiger - Ausgabe April 2000 - vom 14.04.2000 öffentlich bekanntgemacht worden.

8. Die Bezeichnung und die graphische Darstellung der Flurstücke betreffs ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte wird bestätigt. Die Lagegenauigkeit wird nicht bestätigt.
9. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.06.2000 geprüft. Das Ergebnis sowie der Hinweis zur erneuten öffentlichen Auslegung ist mitgeteilt worden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
10. Der aufgrund der Anregungen der Träger öffentlicher Belange geänderte/ergänzte Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Textteil sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 24.07.2000 bis zum 25.08.2000 während der Dienstzeiten erneut gemäß § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist durch Veröffentlichung im Amtsberger Anzeiger - Ausgabe Juli 2000 - vom 14.07.2000 öffentlich bekanntgemacht worden.
11. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wurde am 18.09.2000 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen (Beschl.-Nr. 308/00). Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.09.2000 gebilligt (Beschl.-Nr. 308/00).
12. Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.02.2001 Az. 5-2511-2-1-5717-1/93 mit Maßgaben und Auflagen erteilt.
13. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 23/2001 vom 19.03.2001 die Einarbeitung der im Genehmigungsschreiben des Regierungspräsidiums vom 28.02.2001, Az. 5-2511-2-1-5717-1/93, aufgeführten Maßgaben und Auflagen beschlossen.
14. Der aufgrund der Maßgaben und Auflagen des Regierungspräsidiums geänderte/ergänzte Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Textteil sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 02.05.2001 bis zum 18.05.2001 während der Dienstzeiten erneut gemäß § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist durch Veröffentlichung im Amtsberger Anzeiger - Ausgabe April 2001 - vom 11.04.2001 öffentlich bekanntgemacht worden.
15. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 68/2001 vom 18.06.2001 auf der Grundlage des durchgeführten Ergänzungsverfahrens zum geänderten Bebauungsplanentwurf bestehend aus Planzeichnung, Textteil sowie der Begründung vom 20.03.2001 den Beitrittsbeschluss als ergänzenden Satzungsbeschluss beschlossen.

16. Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textteil wird hiermit ausgefertigt.

Amtsberg, den 28.08.2001 (Datum, Siegel) Faust (Unterschrift) Der Bürgermeister

Amtsberg, den 10.10.2000 (Datum, Siegel) Faust (Unterschrift) Der Bürgermeister

Amtsberg, den 10.10.2000 (Datum, Siegel) Faust (Unterschrift) Der Bürgermeister

Amtsberg, den 10.10.2000 (Datum, Siegel) Faust (Unterschrift) Der Bürgermeister

Amtsberg, den 10.10.2000 (Datum, Siegel) Faust (Unterschrift) Der Bürgermeister

Amtsberg, den 28.08.2001 (Datum, Siegel) Faust (Unterschrift) Der Bürgermeister

Ingenieurbüro GmbH
Fritz-Reuter-Straße 11
09423 Gelenau
Telefon: 037297/821-0
Telefax: 037297/821-28

SACHSEN

I/S/T/W
Blankenhorn & Simmendinger

Bauherr: **Bauträgergesellschaft mbH Sächsische Baupartner**
Fritz-Reuter-Straße 11
09423 Gelenau

Bauvorhaben: **Wohngebiet "Vorderschlösschen" der Gemeinde Amtsberg OT Schlösschen**

Planinhalt: **Bebauungsplan**

Planungsphase: **Satzungsfassung**

Bearbeitet	Gelenau, den 20. März 2001	Maßstab	1:500
Gezeichnet		Fertigung	1
Geprüft		Beilage	1
Projekt-Nr. 508.001.00	Koordinatensystem RD 83	Hohensystem HN 76	Index

Übersichtslageplan (Geltungsbereich schraffiert)